

Arbeitsgemeinschaft

LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN

Juli 2016

Informationsbrief

2/2016

Seite

Editorial Pfr. Dieter Kuller	2
Der wirkliche, der historische, der erinnerte oder der verkündigte Jesus – Pfr. Dieter Kuller	2
Sind die biblischen Gebote und Verbote auch heute verbindlich? B. v. Bonin.....	4
Christi Missionsbefehl kennt keine Ausnahme Bolko v. Bonin	6
Christus allein?! Ja, aber Hans-Joachim Vieweger.....	8
Asylpolitik Bolko v. Bonin.....	8
Die Familie und der Zeitgeist	9
Ehe und Familie Bolko v. Bonin.....	9
Familie am Ende SZ/Norbert Blüm	10
Kampf für ungeborene Kinder	15
Gender-Ideologie	18
Integration von Muslimen	18
Aufgelesen	21
(idea) Pfarrer erteilt Leitendem Bischof der VELKD Kanzelverbot	21
Veranstaltungshinweis	22
Literaturhinweise	22
Impressum	24

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

im ersten Artikel dieses Infobriefes geht es um die sogen. historisch-kritische Bibelauslegung. In den 60-er Jahren, als ich Theologie studierte, fand ich diese Methode hilfreich, weil sie einen realistischen und lebendigen Zugang zu den biblischen Schriften ermöglichte. Damals lag der Schwerpunkt allerdings noch überwiegend im Bereich der historischen Forschung. Die Fragen lauteten etwa: „Was wissen wir über Jesus oder Paulus und ihr Leben, über die Empfänger der Paulusbriefe, über das Umfeld der ersten Gemeinden?“ Inzwischen ist allerdings ein grundsätzlicher Wandel eingetreten. Die Fragestellungen bewegen sich heute überwiegend im kritischen Bereich: „Welches Jesuswort stammt wirklich von ihm und was wird ihm nur zugeschrieben?“ Oder „Warum und aus welcher Quelle hat der Evangelist diese oder jene Wundergeschichte in sein Evangelium aufgenommen?“ Auch wenn wir den Schwerpunktwechsel ablehnen, müssen wir uns damit auseinandersetzen. Hier sollen daher die Folgen dieser Forschungsrichtung kritisch beleuchtet werden. Außerdem kommen die nach wie vor aktuellen Themen 'Abtreibung', 'Gender-Ideologie', und 'Islam' zur Sprache.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich Gottes freundliches Geleit durch einen Sommer „voll Freud und Wonne“ (EG 449).

Ihr Pfarrer Dieter Kuller

Der wirkliche, der historische, der erinnerte oder der verkündigte Jesus – welcher ist der Richtige?

Die Frage hat einen ernsten Hintergrund. In der modernen Jesusforschung haben sich diese Unterscheidungen eingebürgert, wobei die vorherrschende Meinung ist, „dass die Suche nach dem 'wirklichen' Jesus eine Illusion war und die Suche nach dem 'historischen' Jesus allenfalls historische Konstruktionen hervorbringen konnte. Das Syntagma vom 'erinnerten' Jesus ist also per se eine Stufe bescheidener, da es nur damit rechnet, bis zu den (frühesten) Erinnerungen an eine historische Persönlichkeit namens 'Jesus' vordringen zu können.“ (Wolfgang Stegemann, 'Jesus und seine Zeit', S. 92). Die Methode, mit der man jetzt meint, die Wahrheit über biblische Personen herauszufinden, ist die sog. historisch-kritische Forschung. Biblische Erzählungen „werden von jetzt an zu Gegenständen historischer Forschung und daraufhin befragt, ob sie historische Aussagen, Personen und Ereignisse korrekt 'repräsentieren'. Ja sie werden gerade daraufhin überprüft, ob sie überhaupt *wirkliche historische* Ereignisse, Personen und Aussagen repräsentieren.“ (Stegemann, S. 76). Martin Urban, der in seinem Buch 'Ach Gott, die Kirche!' voll auf die Anwendung der historisch-kritischen Bibelforschung setzt, meint es wäre „die wichtige Aufgabe der Kirche für ein der historisch-kritischen Exegese entsprechendes historisch sachgemäßes und dem neuzeitlichen Wahrheitsbewusstsein verpflichtetes Textverständnis zu sorgen“ (S. 104). Im 'Fachwörterbuch Theologie' (R. Brockhausverlag) findet sich unter dem Stichwort 'historisch-kritische Forschung' die Erklärung: „Anwendung der neuzeitlichen Methoden historischer Untersuchung auf die biblischen Schriften mit dem Ziel, das geschichtliche Werden dieser Schriften und ihrer Inhalte nachzuzeichnen. Sie wird seit ihren Anfängen in der Aufklärungszeit (J.S. Semler, 1725-1791) von vielen ihrer Vertreter als Widerlegung

des Offenbarungsanspruchs der Bibel verstanden und neigt zu übertriebener Skepsis in Bezug auf die historische Verlässlichkeit des in der Bibel Berichteten.“ Die Feststellung: „...neigt zu übertriebener Skepsis...“ ist bei genauer Betrachtung der historisch-kritischen Methode noch sehr milde ausgedrückt. Tatsächlich bleibt von dem, was uns in der Bibel und besonders im Neuen Testament berichtet wird, nicht mehr viel übrig.

Das wird auch gar nicht bestritten. So heißt es in dem genannten Buch von Martin Urban im Vorwort: „Die historisch-kritische Bibelforschung hat nachweisen können, wie wenig vom kodifizierten 'Neuen Testament' als halbwegs gesichert übrig bleibt“ (S. 10). Urban sieht in diesem Zusammenhang ein Problem grundsätzlicher Art: „Es gibt nämlich im Lichte der wissenschaftlichen Erkenntnisse, nicht zuletzt der Theologen selbst, keine Gewissheiten mehr zu verkünden“ (S. 105). Es ist die logische Konsequenz aus dieser Erkenntnis, wenn er meint, dass die Predigt im herkömmlichen Sinn keine Zukunft hat (S. 106). Der Pfarrer kann „wenn er redlich ist, keine Gewissheiten verkünden“ (S. 107). Und in der Tat, es ist richtig, einem Pfarrer, der den Erkenntnissen der historisch-kritischen Forschung zustimmt, fehlt zum Predigen die Grundlage. Denn worauf beruhen Glaube und Hoffnung, wenn die Behauptungen in Urbans Buch, die von historisch-kritischen Forschern übernommen sind und die der Autor auch selbst vertritt, tatsächlich zutreffen: Die **Seligpreisungen** (Mt 5, 1-17) sind nicht von Jesus, sondern sie sind ihm „zugesprochen“ (S. 206); die **Zusage an Petrus**: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen,...“ (Mt 16, 18) kann nicht von Jesus stammen (S. 178), da sie auf einem nur im Griechischen verständlichen Wortspiel beruhe (S. 11), Jesus mit seinen Jüngern jedoch bestimmt nicht griechisch gesprochen habe. (Dass Petrus auch den Namen Kephas hat, was im Aramäischen, der Sprache, die Jesus sprach, 'Fels' bedeutet (Joh 1, 42), ist dem Autor bei seinem Bibelstudium offenbar entgangen). Die **Einsetzungsworte zum Abendmahl**, so erfährt der erstaunte Leser, gehen ebenfalls nicht auf den irdischen Jesus zurück (S. 79). Ebenso sei der **Taufbefehl** (Mt 28, 19-20) nach neuesten historisch-kritischen Erkenntnissen nicht von Jesus, sondern wurde erst später im Rahmen der Gemeindebildung ins Evangelium eingefügt (S. 109 u. 226). Nur folgerichtig ist es, dass auch die **Auferstehung Jesu** und seine **Himmelfahrt** dem Aberglauben zugerechnet werden, da beide den Naturgesetzen widersprechen (S. 173 u. 209). Ebenso erfahren wir, dass die 'Idee einer **Trinität Gottes**' auch – von wem eigentlich? - in frühchristlicher Zeit erfunden wurde (S. 226). Die radikalsten Thesen der historisch-kritischen Bibelexegese finden wir bei den 'Neutestamentlern' Robert W. Funk (gest. 2005), Gerd Lüdemann und Werner Zager. Für sie ist es „nicht länger glaubwürdig, Jesus als göttlich zu denken“. Sämtliche christologische Aussagen des Credo – angefangen bei der Präexistenz und Jungfrauengeburt über Sühnetod am Kreuz und leibliche Auferstehung bis hin zum Kommen Jesu zum Weltgericht – seien für ein durch die Aufklärung hindurchgegangenes Christentum so nicht mehr vertretbar. (Stegemann, S.400 u. 402). Soviel zu den Ergebnissen der historisch-kritischen Bibelforschung.

Wie können wir damit umgehen? Zwei Überlegungen sind mir wichtig:

1. Die historisch-kritische Bibelexegese ist ein typisches Produkt unserer westlichen Wohlstandsgesellschaft. So können nur Menschen denken, die in einem reichen Land in einer reichen Kirche leben, gesund an einem sicheren Schreibtisch mit Pensionsbe-

rechtingung sitzen und ohne Gefahr für Leib und Leben dicke Bücher schreiben. Was durch die heutige historisch-kritische Exegese aus den Evangelien gemacht wird, ist für den größten Teil der Christenheit unverständlich. Das gilt besonders für die Millionen Christen, die weltweit auf der Flucht sind. Sie leben mit ihren Familien am Rande des Existenzminimums, unter Gewalt und Terror, ohne sicheres Zuhause und ohne Zukunftsperspektive. Sie haben nur das Wort der Heiligen Schrift, das Abendmahl und das Gebet, sie brauchen Gewissheit durch das Wort Gottes, wie es in der Bibel steht, um zu leben, um den nächsten Tag zu überstehen.

2. An einem Beispiel lässt sich verdeutlichen, was bei der Anwendung der historisch-kritischen Methode geschieht. Es ist so, wie wenn jemand sein Auto zerlegt. Er hängt die Türen aus, schraubt die Räder ab, entfernt die Batterie und noch ein paar Teile aus dem Motorraum. Dann setzt er sich hinter das Steuer und betätigt den Anlasser: Nichts bewegt sich. Genauso kommt mir ein historisch-kritisch behandeltes Neues Testament vor. Auch da bewegt sich nichts mehr. Worte werden zu leeren Hülsen, z. B. wenn Jesus im Gleichnis vom guten Hirten sagt: „*Ich bin die Tür; wenn jemand durch mich hineingeht, wird er selig werden*“ (Joh 10, 9). Aber es gibt keine Tür mehr, die sich öffnet, weil es historisch-kritisch gesehen auch keinen Hirten Christus mehr gibt, dem die Schafe – also wir – folgen könnten.

Doch niemand zwingt uns, das Neue Testament so lange historisch-kritisch zu zerlegen, bis nichts mehr da ist. Seit 2000 Jahren scheiden sich an Jesus Christus die Geister, und daran hat die viel beschworene Aufklärung nichts geändert. Die einen begnügen sich mit einer 'Bibel light', aus der alle 'anstößigen' Stellen entfernt wurden. Sie sehen in Jesus den guten Menschen, der mit seinem grenzenlosen Liebesgebot leider gescheitert ist. Die anderen bleiben beim Urtext der Heiligen Schrift und erkennen in Jesus wie Petrus den „*Christus, des lebendigen Gottes Sohn*“ (Mt 16, 16). Beides ist eine Sache des Glaubens; entweder glaubt man an die Autorität der modernen selbsternannten „Schriftgelehrten“, oder man glaubt an die Autorität der Heiligen Schrift. Im letzteren Fall machen wir eine überraschende Entdeckung, wir bekommen eine Antwort auf die eingangs gestellte Frage: Der richtige Jesus ist weder der 'wirkliche' noch der 'historische', weder der 'erinnerte' noch der 'verkündigte', sondern der 'gegenwärtige und erhöhte Jesus', der jeder historisch-kritischen Bewertung entzogen und uns gerade deshalb besonders nahe ist. Nach seiner Verheißung ist er „*bei uns alle Tage bis an der Welt Ende*“ (Mt 28, 20). „*Gott hat ihn erhöht und hat ihm den Namen gegeben, der über allen Namen ist*“ (Phil 2, 9). „*Er sitzt zur Rechten der Kraft*“ (Mt 26, 64), „*eingesetzt über alle Reiche, Gewalt, Macht, Herrschaft und alles, was sonst einen Namen hat, nicht allein in dieser Welt, sondern auch in der zukünftigen*“ (Eph 1,20 f). Bei diesen Bibeltexten greift die historisch-kritische Forschung ins Leere. Als angemessene Reaktion bleibt uns die Bitte des Vaters, dessen Sohn Jesus geheilt hat: „*Ich glaube, Herr; hilf meinem Unglauben*“ (Mk 9. 24). D. K.

Sind die biblischen Gebote und Verbote auch heute verbindlich?

Die biblischen Verbote und Gebote sollen helfen, das Verhältnis von uns Menschen zu Gott in Ordnung zu bringen und das Leben der Menschen miteinander verträglich zu gestalten.

Im Diskurs über die Gültigkeit dieser Verbote und Gebote heute, wird auf Beispiele verwiesen, die jetzt nicht mehr relevant sind - z.B. Speise- und Kleidungsvorschriften und Strafen. Das kann man nicht pauschal von der Hand weisen mit dem Argument, dass die Bibel als Gottes Wort - also wörtlich zu nehmen sei.

Nun ist die Bibel zwar Gottes Wort, aber in Menschenwort verfasst, und so spiegeln die Ver- und Gebote auch den Erfahrungshintergrund der damals lebenden Verfasser. Die lebten in Zeiten in denen z.B. heute gebräuchliche Materialien und Konservierungsmittel noch unbekannt waren.

Man muss daher die in der Bibel formulierten Verbote und Gebote unterscheiden

- a) in solche, die das Verhältnis zu Gott betreffen;
- b) in solche, die auf dem Menschen innewohnende Eigenschaften zielen und wertvolle Hilfe für das Zusammenleben und Gedeihen der Gesellschaft sind;
- c) in solche, die in außerhalb des Menschen liegenden Gegebenheiten begründet sind, und die Menschen vor davon ausgehendem Schaden bewahren sollen.

zu a) und b):

Da die Sündhaftigkeit der Menschen - z.B. Gottlosigkeit, Triebhaftigkeit, Hochmut, Habgier, Neid, Bosheit, Treulosigkeit (s. auch Röm 1,29–31) Konstanten menschlichen Verhaltens sind, gelten die darauf zielenden Verbote und Gebote nach wie vor uneingeschränkt (Moralgesetz). Hierzu gehören die zehn Gebote (2. Mose 20,3-17) und die z.B. in 3. Mose 18 aufgezählten Verbote, die man zusammenfassen kann unter Unzucht - nämlich Verbot von Sex mit Blutsverwandten (Inzest V6-14) und Verbot von Sex mit anderen Verwandten (V15-18); Verbot von „Fremdgehen“ (V20), was dem häuslichen Frieden und der Gesundheit dient. Die Aufzählung fährt fort mit dem Verbot von praktizierter Homosexualität (V22) und Sodomie (V23).

Auch in den Paulusbriefen wird Unzucht – darunter ausdrücklich auch Ehebruch, praktizierte Homosexualität (Homosex) und Pädophilie - als Sünde bezeichnet (1. Kor 6,9; Röm 1,26f; 1. Tim 1,9-10).

Von diesen biblischen Geboten sind viele in unsere Rechtsetzung eingegangen: z.B. nicht morden, nicht stehlen, nicht falsch Zeugnis geben, den Sonntag heiligen, Verbot von Inzest und Pädophilie – bis vor Kurzem auch Ehebruch und Homosex; durch die Renten- und Pflegeversicherung werden auch Vater und Mutter geehrt.

zu c):

Anders sieht es aus mit Vorschriften, die auf außerhalb des Menschen liegende – veränderliche - Gegebenheiten zurückzuführen sind, wie Essenvorschriften (z.B. 3. Mose 11), Kleidungsvorschriften (Kap. 19,19) und Opferrituale (Kap. 1-7 Zeremonial/ Kultgesetz).

So war z.B. der Verzehr von Schweinefleisch (Kap. 11,7) wegen der Trichinen sehr gefährlich – ein Risiko, das heute erkannt und durch die vorgeschriebene Trichinenschau ausgeschlossen wird. Andererseits wird Aas (Kap. 11,32-40) allgemein aus gutem Grund auch heute nicht verzehrt.

Kleidungsvorschriften sind z.T. durch neue Materialien und Herstellungstechniken überholt. In der Bibel gibt es viele Vorschriften dieser Art, deren Begründung heute durch geänderte äußere Rahmenbedingungen entfallen ist. Der gesamte Opferkult ist durch das einmalige Opfer Jesu Christi abgelöst (Hebr. 9).

Die in der Bibel an mehreren Stellen geforderte Todesstrafe für bestimmte Sünden wurde von vielen - auch in christlicher Kultur wurzelnden - Staaten abgeschafft, weil die Todesstrafe massenhaft missbraucht wurde (z.B. Französische Revolution, Nazi- und Sowjetherrschaft) und weil sie bei immer wieder vorkommenden Justizirrtümern irreversibel ist. (Judzialgesetz = Straf- und Gerichtsgesetz).

In der Auseinandersetzung über die heutige Gültigkeit biblischer Ver- und Gebote ringt unsere evang. Kirche besonders heftig um die Themen **Abtreibung** (du sollst nicht töten, 2. Mose 20,13), **Heiligkeit der Ehe** als Verbindung von Mann und Frau (Gott erschuf den Menschen als Mann und Frau 1. Mose 1,27 - seid fruchtbar und mehret euch, V28 - du sollst nicht ehebrechen, 5.Mose 5,18) und praktizierter **Homosex** (du sollst nicht bei einem Mann liegen wie bei einer Frau, 3.Mose 18,22; NT s.o.). Die biblischen Aussagen sind eindeutig - muss dann aber nicht, wer z.B. Homosex als nicht der Bibel widersprechend deklariert, erklären, warum dies nicht auch für Pädophilie und Sodomie gelten soll? Diese entspringen den gleichen menschlichen Trieben und Lüsten, und werden in der Bibel genauso wie Homosex als Gräuelpun bezeichnert und mit der Todesstrafe bedroht. (3.Mose 20,13).

Ob der großes und viel Leid verursachende HIV-Virus als Ersatzstrafe gelten kann, ist angesichts der vielen in Mitleidenschaft gezogenen Frauen und Kinder - vor allem in Afrika - zumindest fraglich.

Die Sexualmoral unserer Gesellschaft ist wieder einmal in einer libertären Phase. Das heißt aber nicht, dass die christlichen Kirchen dem folgen dürfen, wenn die Bibel in Kenntnis der Grundverfassung des Menschen mit seinen Trieben und Süchten andere moralische Vorgaben macht. vB

Christi Missionsbefehl kennt keine Ausnahme

Mission wurde von Christus selbst angeordnet und der Auftrag ist eindeutig:

Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe. (Mt 28,19-20) u. Mk 16,15-16: Dann sagte er zu ihnen: Geht hinaus in die ganze Welt, und ...verkündet das Evangelium allen Geschöpfen! Wer glaubt und sich taufen lässt, wird gerettet; wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden. (s. a. Mt 24,14 u. Mk 13,10 Endzeitrede auf dem Ölberg).

Daraus ergibt sich:

1. Der Missionsbefehl gilt allen Menschen - auch Juden. Jesus selbst war Jude und hat Juden als Jünger berufen und es waren Juden, die sich zur christlichen Urge-meinde bekannten.
2. Der christliche Glaube soll nicht mit Gewalt und Zwang verbreitet werden, was sich aus dem Wortlaut „lehrt und verkündet“ ergibt, d.h. mit Worten und Vorbild überzeugen und nicht mit dem Schwert oder anderen Druckmitteln.

Wenn dennoch auch mit Gewalt missioniert wurde (kirchenrechtlich allerdings abgelehnt), hatte das auch mit Machtpolitik zu tun wie z.B.

- die Sachsen-Mission um 800 durch Karl den Großen
- die Pruzzen-Mission, ab 1231 durch den Deutschen Orden
- der 30-jährige Krieg 1618-1648 und andere innerchristliche kriegerische Konflikte sind in diesem Zusammenhang auch zu nennen.

(Anm. Die Kreuzzüge hatten nicht Mission zum Ziel, sondern Sicherung der von den Muslimen bedrohten Heiligen Stätten der Christenheit in Jerusalem und der Pilgerwege dorthin.)

Wenn heute argumentiert wird, dass Juden nicht missioniert werden dürfen, weil ihnen als auserwähltem Volk Gottes auch ohne Taufe das Heil zugesagt sei, widerspricht das der biblischen Begründung des Missionsbefehls: „*Wer glaubt und sich taufen lässt, wird gerettet; wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden.*“ (Mk 16,16).

Kirche und Judentum dürfen demnach nicht als zwei parallele Heilswege betrachtet werden. Aber es ist eine heilsgeschichtliche Tatsache, dass das Christentum seine Wurzeln im Judentum hat, und das erfordert Differenzierung.

Aussagen hierzu enthält die Erklärung „Nostra Aetate“ des 2. Vatikanischen Konzils (Okt 1962 bis Dez 1965), mit der die römisch-katholische Kirche erstmals anerkennt, dass auch nichtchristliche Religionen Wahres und Heiliges enthalten.

Mit einem interreligiösen Kongress haben Vatikan und Gregorianik-Universität (Rom) den 50. Jahrestag dieser Konzilserklärung begangen, und am 10. Dez 2015 „Reflexionen zu theologischen Fragestellungen in den katholisch-jüdischen Beziehungen“ veröffentlicht. Darin heißt es, dass Katholiken auf aktives Missionieren unter Juden verzichten sollten – wenngleich sie im Dialog Zeugnis von ihrem Glauben an Jesus Christus ablegen mögen. „Die Kirche ist verpflichtet, Evangelisation unter Juden, die an den einen Gott glauben, anders zu betrachten als die unter Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen“.

Papst em. Benedikt XVI., schreibt hierzu: "Am Anfang stand die Absicht einer Erklärung über das Verhältnis zwischen der Kirche und dem Judentum, ein Text, der nach den Schrecknissen der Shoah von innen her notwendig geworden war. Die Konzilsväter aus den arabischen Ländern setzten sich einem solchen Text nicht entgegen, erklärten aber, wenn man schon über das Judentum spreche, müsse man auch ein Wort zum Islam sagen. Wie Recht sie damit hatten, ist uns im Westen erst allmählich aufgegangen. Schließlich wuchs die Einsicht, dass es richtig sei, auch über zwei andere große Religionen - Hinduismus und Buddhismus - sowie über das Thema Religion insgesamt zu sprechen...“.

Die frohe Botschaft des Evangeliums soll grundsätzlich alle erreichen – auch Muslime. Auf eine idea-Umfrage bei den Kanzleien der deutschen evang. Landeskirchen, ob sich der Missionsbefehl auch auf die Flüchtlinge beziehe, antwortete nur der Sächsische Landesbischof Rentzing mit einem klaren „ja“. Die anderen antworteten nicht oder ausweichend, oder wie Landesbischof Dröge, dass Muslime keine Missionsobjekte seien. Besonders verwunderlich ist die Bemerkung einer Düsseldorfer Oberkirchenrätin, man dürfe jetzt den Muslimen „nicht auch noch den Glauben wegnehmen.“ Natürlich sollen Flüchtlinge in ihrer bedrückenden Situation nicht aggressiv missioniert werden; aber die Flüchtlinge damit vertraut zu machen, aus welchen geistlichen – nämlich christlichen - Wurzeln unsere Kultur und unsere Hilfsbereitschaft gewachsen sind, erklärt unsere Motivation und gibt ihnen Vertrauen.

Muslimen von der befreienden Botschaft des Evangeliums zu erzählen, zeigt ihnen eine neue Perspektive angesichts ihrer tiefen Zweifel am konkret erlittenen Islam, in dessen Namen viele durch andere Muslime an Leib und Leben bedroht - sogar getötet

und versklavt werden, ohne dass Glaubensgeschwister - z.B. die sunnitischen Saudis oder schiitische Iraner - ihnen helfen.

Es ist wie eine Ironie der Geschichte: wir wollen dem Missionsbefehl „gehet zu allen Völkern...“ (s.o.) nicht mehr gehorchen, also kommen umgekehrt „alle Völker“ zu uns. Wie die Beispiele der Selbständigen Evang.-Lutherischen Dreieinigkeitsgemeinde (SELK) in Berlin und anderswo zeigen, lassen sich viele der Flüchtlinge trotz massiver Anfeindungen aus ihrem muslimischen Umfeld taufen. vB

Christus allein?! Ja, aber ...

Die Evang.-Lutherische Kirche in Bayern möchte sich auch in Zukunft im interreligiösen Dialog engagieren. „Abstriche an zentralen Punkten des eigenen Bekenntnisses“ sollen nicht vorgenommen werden, auch wenn dies aus Rücksicht Andersgläubigen gegenüber geschähe“ (sic!). So ist es in einer „Konzeption der interreligiösen Arbeit“ formuliert, die von der bayerischen Landessynode während ihrer Frühjahrstagung in Ansbach beschlossen wurde.

Dazu ein Kommentar des Synodalen und Sprechers des Arbeitskreises Bekennender Christen in Bayern (ABC), Hans-Joachim Vieweger:

„Gibt es in der Kirche neben Asylberatung, Deutschkursen, Kaffee und Kuchen auch Gottesdienste für Flüchtlinge? Redet Ihr auch von Eurem Glauben, oder traut Ihr Euch das nicht?“ Diese Frage eines Landrats, zitiert vom Politikbeauftragten der bayerischen Landeskirche, scheint mir symptomatisch für die öffentliche Wahrnehmung der evangelischen Kirche. Ja, wir sehen in Jesus Christus den Weg zum Heil – aber wir wollen natürlich niemandem, der etwas anderes glaubt, zu nahe treten. Das zeigt sich besonders in der Debatte um den Interreligiösen Dialog. Ja, wir kennen keinen anderen Weg zum Heil als Jesus Christus, darauf weist auch die bayerische Landeskirche in ihrem neuen Papier hin – aber man könne „nicht ausschließen, dass Gott auch Menschen in anderen und durch andere Religionen leitet und zu sich führt“. Menschlich gesehen stimmt das: Gott ist nicht verfügbar. Doch zugleich bekennen wir als Kirche, dass sich Gott in Jesus Christus in unvergleichlicher Weise offenbart hat: Die Sensation von Krippe, Kreuz und Auferstehung unterscheidet den christlichen Glauben von allen Religionen. Dass bei der Landessynode darüber so intensiv diskutiert wurde, war hilfreich. Dabei wurden auch einige Schwächen beseitigt. So war zunächst 1.Timotheus 2,4 („Gott will, dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“) als Belegstelle für Gottes Leitung in anderen Religionen angeführt worden. Der Folgevers war dabei freilich unterschlagen worden: „Denn es ist ein Gott und ein Mittler zwischen Gott und den Menschen: Jesus Christus.“

Asylpolitik

Jesus bezeichnet in seinem Gleichnis vom Weltgericht (Mt 25,31-46) die als gerecht, die sich um Hungrige, Kranke und Fremde gekümmert haben.

Menschen, die vor Verfolgung, Terror und Krieg fliehen, haben auch in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1954 gründendes Recht auf Schutz und Hilfe.

Das Diktum der Bundeskanzlerin "Wir schaffen das!" soll das großzügig einlösen. Fachkräfte sind besonders willkommen, wobei wir beachten müssen, dass diese beim Wiederaufbau ihrer vom Krieg zerstörten Heimat dringend gebraucht werden.

Sich um Geflüchtete zu kümmern, entspricht auch dem biblischen Gebot, seinen Nächsten zu lieben wie sich selbst (3. Mose 19,18; Mt 22,39; Gal 5,14). Das bedeutet, Opfer zu bringen, aber es bedeutet nicht, sich selbst zu überfordern oder zu gefährden.

Die Willkommenshaltung muss daher in einen Rahmen gestellt werden, der die beiderseitig förderliche Integration und die Sicherheit gewährleistet.

So dürfen im Diskurs über die Asylpolitik Probleme nicht ausgeblendet werden, wie z.B. Ghettobildung. Es ist doch verständlich, wenn Geflüchtete mit Menschen gleicher Muttersprache, Religion, ähnlichen Überzeugungen und Lebensweisen – möglichst im Familienverband beieinander wohnen und sich stützen wollen. Aber man muss auch offen ansprechen, dass der Einfluss der Scharia, auch Straftaten bis hin zu No-go-Areas erheblich ansteigen - wie in England und Frankreich, aber auch bei uns z.B. in Berlin, Bremen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Solingen, Wuppertal.

Daher muss deutlich werden, dass und wie man den Risiken und Nebenwirkungen steuernd begegnen will, wenn ein Wachsen pauschaler Blockadehaltungen vermieden werden soll.

Dazu gehört, dass bei uns Schutz und Hilfe Suchende unsere Rechtsordnung respektieren, und wir sollten sie damit vertraut machen, aus welchen geistlichen – nämlich christlichen - Wurzeln unsere Kultur und Hilfsbereitschaft gewachsen ist.

Wir sollten aber auch sehen, dass die sittlichen Grundwerte des Islam in Vielem den - bei uns ziemlich aufgeweichten - biblischen Geboten gleichen.

Unter den Geflüchteten sind auch Christen (10% der in Syrien lebenden Menschen sind Christen, 1920 waren es noch 30%, im 7. Jh. die Mehrheit). In diesem Zusammenhang sei an das Wort aus Gal 6,10 erinnert: " ... so lasset uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen".

vB

Die Familie und der Zeitgeist

Ehe und Familie

In der vom libertären Zeitgeist geprägten „Orientierungshilfe“ der EKD zu Ehe und Familie (Juni 2013) wird das Leitbild der auf Dauer verlässlichen Familie - bestehend aus Vater, Mutter und Kindern - als Kern unserer Gesellschaft relativiert zu Gunsten vielfältiger Lebensformen, zum Beispiel gleichgeschlechtlicher Partnerschaften.

Wir haben der „Orientierungshilfe“ öffentlich widersprochen, weil die ethische Nivelierung von Ehe und Familie mit anderen Formen des Zusammenlebens bibelwidrig ist und das Fundament unserer Gesellschaft in der allgemeinen Wertschätzung deutlich schwächt, mit dramatischen Folgen für den Einzelnen und die Gesellschaft insgesamt. Außerdem läuft dies der röm.-kath. und orthodoxen Ethik zuwider und belastet den ökumenischen Prozess schwer (s. InfoBriefe 3/2013 und 2/2014).

Unsere offizielle Bitte an den Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm darauf hinzuwirken, dass die unter seinem Amtsvorgänger als Vorsitzender der EKD erarbeitete „Orientierungshilfe“ zurückgezogen werde, hatte bisher keinen Erfolg.

Die auch von vielen anderen öffentlich bekundete ablehnende Haltung gegen die „Orientierungshilfe“ der EKD wird nun eindrucksvoll bestärkt durch die am 8. April 2016 veröffentlichte Exhortatio von Papst Franziskus "Amoris Laetitia - über die Liebe in der Familie". Diese stützt sich auf das Ergebnis von zwei Bischofssynoden und eine weltweite Umfrage unter Katholiken zu Ehe und Familie.

Der Papst hält an den geltenden Normen zu Ehe und Familie fest. Er betont den Wert der Familie, des Ehebundes. Die Ehe kann es nur zwischen Mann und Frau geben. Er bekräftigt die kirchliche Ablehnung gleichgeschlechtlicher Ehen. Für die Gleichstellung homosexueller Lebenspartnerschaften mit der Ehe gebe es im Plan Gottes "kein Fundament".

Der Papst übt zudem harte Kritik an der Gender-Ideologie. Es handele sich dabei um eine radikale Ideologie, die das natürliche Verhältnis von Mann und Frau leugne. Die Relativierung der Geschlechter unterhöhle die menschlichen Grundlagen der Familie. Es sei beunruhigend, "dass einige Ideologien dieser Art, die behaupten, gewissen und manchmal verständlichen Wünschen zu entsprechen, versuchen, sich als einzige Denkweise durchzusetzen und sogar die Erziehung der Kinder zu bestimmen".

vB

Familie am Ende

Gekürzter Gastbeitrag von Norbert Blüm in der SZ

Ehe und Familie Von der Liebe bleibt der moderne Mensch verschont

Geheiratet wird nur noch auf Zeit, Kinder werden vom Staat betreut - und der Gesetzgeber fördert das.

Ehe und Familie sind die großen Stabilisatoren der Evolution. Selbst den Katastrophen der Natur und in den revolutionären Umbrüchen hielt der familiäre Kern des Zusammenlebens stand. Weder Robespierre noch Hitler, Stalin, Mao oder Pol Pot schafften es, die Familien zu eliminieren, so sehr sie sich auch darum bemühten. Ehe und Familie haben alle Frontalangriffe überlebt.

Bedrohlicher als die gewaltsamen Versuche von gestern sind möglicherweise die lautlosen Unterminierungen von heute. Entfunktionalisierung durch Outsourcing lässt von Ehe und Familie nur noch eine ausgelaugte Hülle übrig. Für was aber sollen Ehe und Familie noch gut sein?

Familie: für den Zusammenhalt? Wenn jeder sich selbst genug und Selbstverwirklichung Alleinverwirklichung ist, bedarf es keines sozialen Zusammenhalts.

Familie: für den Nachwuchs? Kinder lassen sich auch außerhalb einer Ehe auf die Welt bringen.

Familie: für die Erziehung? Die familiäre Erziehung, so hat sich in der Debatte über das Betreuungsgeld herausgestellt, gilt als überholt. So gesehen sind Eltern Dilettanten. Allein die professionelle Erziehung aller Kinder durch öffentliche Erziehungsanstalten wird als Voraussetzung für Chancengleichheit angegeben. Deshalb werden die Anstrengungen verstärkt, Kinder möglichst schon kurz nach der Geburt den Händen der Erziehungsexperten zu übergeben, um sie später ganztags schulisch zu "erfassen". Selbst die Ferienzeiten werden jetzt zunehmend mit schulischem Betreuungsangebot besetzt, damit auf keinen Fall Spielräume ohne staatlich professionelle Erziehungsaufsicht entstehen. Die Familie ist noch für Übernachtung zuständig.

Der neue, erfolgreiche Mensch braucht keine Liebe mehr

Dauerhafte Ehen sind eine Einschränkung der Wahlfreiheit. Jede Festlegung engt sie ein. Wahlfreiheit wird als höchste Form der Freiheit ausgegeben. Ehen werden nicht auf Lebenszeit geschlossen, sondern nur noch, "bis etwas Besseres" kommt. Deshalb wandelt sich die dauerhafte Ehe "bis der Tod euch scheidet" in eine vorübergehende Lebensabschnittspartnerschaft mit relativ geringem Kündigungsschutz. Jedenfalls einem geringeren als im Miet- und Arbeitsrecht. "Zerrüttung" reicht als Auflösungsgrund. Dafür ist nur der Nachweis einer erfolgreich absolvierten Trennungszeit erforderlich. Unser Scheidungsrecht braucht also in Sachen Hemmungslosigkeit keinen Vergleich zu scheuen. Leichter geht's nicht mehr.

Die okzidentale Monogamie gleicht sich an die orientalische Polygamie an. Was in der orientalischen Variante zeitgleich organisiert ist, wird in der okzidentalen in einer Zeitreihe untergebracht. An die Stelle des morgenländischen Nebeneinanders der Ehepartner tritt das neue abendländische Nacheinander der Lebensabschnittsgefährten. Das westliche Modell ist überdies noch geschlechtsneutral, es steht auch Frauen zur Verfügung.

Der Ratio der vorübergehenden Ehe entspricht die Opportunität, die Güter der Partner in der Ehe getrennt zu halten. Wer in der Ehe mehr für die Ehegemeinschaft als für den Erwerb gearbeitet hat, ist im Fall der Scheidung der oder die Dumme. "Fortschrittliche" Heiratswillige nehmen deshalb vor der Ehe das Ende vertraglich voraus und sichern sich ihre wechselseitigen Ansprüche ab. Ohne Rechtsanwalt am Anfang und Ende läuft für den nutznießenden Homo oeconomicus auch in der Liebe nichts.

Kinder auf der Verlustliste

Die Ehe, in guten wie in schlechten Zeiten, verwandelt sich in die vorübergehende Arbeitsgemeinschaft zur gemeinsamen Nutzung der Freizeit. Für schlechte Zeiten ist die Lebensabschnittspartnerschaft nicht eingerichtet. Auf der Verlustliste dieses "Fortschritts" stehen die Kinder, die Eltern, die Frauen und die Liebe. Die Kinder werden ohne Mutter und Vater groß und werden Geschöpfe des Staates.

Der neue, erfolgreiche Mensch wird nirgendwo und nirgendwann von der Liebe berührt. Er lebt für sich als selbstgenügsame Monade. Emotionale Defizite lassen sich notfalls pharmakologisch beseitigen. Ehe ist im modernen Verständnis die Addition von zwei selbständigen Individuen, während sie im alten Sinn eine Gemeinschaft bildet, die mehr als die Summe ihrer Teile ist (Aristoteles).

Von den Erschütterungen der Liebe, von ihrer Freud und ihrem Leid, bleibt der "neue Mensch" verschont, aber er erfährt auch nichts von dem Glück, das sich aus dem Erlebnis speist, dass teilen reicher und lieben paradoxerweise zugleich abhängiger und freier macht.

Eine Gesellschaft, die nur ihren materiellen Wohlstand mehrt, während zugleich ihr Bevölkerungsfundament zerbröseln, hat keine Zukunft.

Meinhard Miegel, Jurist u. Sozialwissenschaftler

(FAZ) Vier Gründe, warum eine wilde Ehe keine gute Idee ist

Viele junge Paare ziehen gemeinsam in eine Wohnung, ohne miteinander verheiratet zu sein. Ein Hauptargument: Auf diese Weise sparen sie Miete. Das sollte aber kein Grund sein, in wilder Ehe zusammenzuleben, findet die christliche Organisation

„Family First“ (Tampa/US-Bundesstaat Florida) und hat vier Gründe zusammengestellt, warum es keine gute Idee sei, ohne Trauschein zusammenzuziehen.

1. Auf der Beziehung liegt kein Segen; allein die Ehe zwischen Mann und Frau sei eine Verbindung, die Gott segne.
2. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Verbindung scheitert, ist Statistiken zufolge bei Paaren in wilder Ehe höher als bei Ehepaaren.
3. Beziehungen ohne Trauschein haben negative Auswirkungen auf die Kinder. So sei die Wahrscheinlichkeit, der Schule verwiesen zu werden, bei ihnen dreimal so hoch wie bei Kindern von Ehepartnern. Die Gefahr, später in Armut zu leben, ist statistisch gesehen sogar fünfmal so hoch.
4. Es macht einen faul, den nächsten Schritt zu gehen und zu heiraten.

(idea) **Fast jeder zweite Deutsche wünscht Schutz für die klassische Ehe**

... und ist der Meinung, dass die klassische Ehe von Mann und Frau besonderen Schutz verdient. Das ergab eine Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. 47% der Befragten stimmten der Aussage zu: „Jeder kann seinen Partner zwar frei wählen, das ist Privatsache. Aber aus der Ehe zwischen Mann und Frau entstehen in der Regel Kinder. Deswegen verdient die klassische Ehe zwischen Mann und Frau besonderen Schutz.“ 42% meinten dagegen: „Ehe heißt für mich, dass sich beide Partner aufeinander verlassen können und füreinander einstehen. Dabei spielt das Geschlecht überhaupt keine Rolle. Dass homosexuelle Partner nicht heiraten dürfen, ist für mich daher eine ungerechtfertigte Diskriminierung.“ Bei diesem Thema gibt es auffallende Unterschiede zwischen den Generationen: Während 62% der ab 60-Jährigen der Ansicht sind, die traditionelle Ehe verdiene besonderen Schutz, sagen dies bei den unter 30-Jährigen nur 26%. Fast die Hälfte der Deutschen sieht homosexuelle Partnerschaften mit Kindern mit Unbehagen. 48% befürworten die Aussage: „Sicherlich kann ein Kind, das bei homosexuellen Eltern aufwächst, eine gute Kindheit haben, aber ich muss sagen, ich habe kein gutes Gefühl dabei, ich finde das nicht richtig.“ Fast drei Viertel (72%) sind der Überzeugung „Ein Kind braucht ein Heim mit beiden: Vater und Mutter, um glücklich aufzuwachsen“. Die Umfrage ergab auch, dass die „gleichgeschlechtliche Ehe“ für die Deutschen ein nachrangiges Thema ist. Nur 17% sind der Auffassung, dass man sich darum „unbedingt“ kümmern sollte. Das ist der letzte Platz unter sechs Bereichen. Für vorrangiger halten die Bürger folgende Themen: Flüchtlinge aus Afrika (77%), Terror des „Islamischen Staates“ (72%), Stabilität des Euro (59%), Integration von Zuwanderern (57%) und Klimawandel (55%).

(idea) **Traditionelle Ehe und Familie in der EU stärken**

Eine neue Europäische Bürgerinitiative sammelt Unterschriften zur Stärkung der traditionellen Ehe und Familie. Sie heißt „Mum, Dad & Kids“ („Vater, Mutter, Kind“) und ist in Deutschland über die Internetseite www.mumdadandkids.de zu erreichen. Die Initiative fordert, dass der in Rechtsakten und Berichten der Europäischen Kommission und des Parlaments verwendete Begriff „Ehe und Familie“ im EU-Gemeinschaftsrecht so definiert wird: „Die Ehe ist ein Lebensbund zwischen einem Mann und einer Frau, und die Familie gründet sich auf Ehe und/oder Abstammung.“ Die für Deutschland zuständige Koordinatorin Hedwig Freifrau v. Beverfoerde sagte,

dass viele europäische Länder den Ehe- und Familienbegriff auf andere Formen des Zusammenlebens erweitert hätten: „Früher war eine Definition des Begriffs Familie nicht nötig, weil alle darunter dasselbe verstanden haben.“ Heute wisse man aber nicht mehr, was gemeint sei, wenn in EU-Papieren darüber geschrieben werde, da jedes Mitgliedsland ihn anders fülle. Die Europäische Union braucht daher dringend eine klare und präzise Begriffsbestimmung.“ v. Beverfoerde befürchtet, dass sonst künftig indirekt über Rechtsakte der Europäischen Union auf die Mitgliedsländer mit traditionellem Ehe- und Familienverständnis Druck ausgeübt werde, dies auch zu erweitern.

„Wir hoffen auf die Christen“

Damit das Anliegen von der EU-Kommission geprüft wird, muss die Initiative bis zum 3. April 2017 in der gesamten Europäischen Union mindestens eine Million Unterschriften sammeln. v. Beverfoerde ist zuversichtlich, dass dies gelingt. Insbesondere die osteuropäischen Länder verteidigten den traditionellen Ehe- und Familienbegriff sehr stark. Wichtig sei vor allem die Unterstützung der Kirchen, so die Koordinatorin: „Wir hoffen auf die Christen.“ Die Initiative kann direkt auf der Internetseite unterschrieben werden. Dort gibt es auch Druckvorlagen zum Auslegen von Sammelkarten. Zum Lenkungsausschuss gehören Vertreter aus Ungarn, Schweden, Polen, Kroatien, Frankreich, Großbritannien, Portugal und der Slowakei; Ehrenmitglied ist der Philosoph Robert Spaemann..

(idea) Es gibt kein Menschenrecht auf eine gleichgeschlechtliche Ehe

Das hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg entschieden. Das Urteil stößt bei deutschen Familienschützern auf Zustimmung. Hintergrund des Rechtsstreits war die Heirat gleichgeschlechtlicher Partner 2004 in Frankreich. Der Bürgermeister einer Kleinstadt hatte entgegen der damaligen Rechtslage die Trauung vollzogen. Sie wurde von französischen Gerichten deswegen für nichtig erklärt. Die schwulen Partner sahen daraufhin ihr Menschenrecht auf Eheschließung und Familiengründung sowie ihr Recht auf Achtung ihres Familienlebens verletzt. Der Europäische Gerichtshof urteilte, dass Staaten nach der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht verpflichtet sind, die Heirat gleichgeschlechtlicher Partner zu ermöglichen. Bereits 2010 hatte der Gerichtshof eine ähnliche Klage aus Österreich abgewiesen. Es gebe unter den Staaten, die die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet hätten, keinen Konsens, dass gleichgeschlechtliche Partner die Ehe eingehen dürfen. Daher hätten die einzelnen Staaten einen weiten Gestaltungsspielraum, so die damalige Begründung.

Die Koordinatorin der „Demo für alle“ Hedwig Freifrau v. Beverfoerde, die für den Schutz von Ehe und Familie eintritt, sprach von einem „bedeutenden Gerichtsurteil“. Der Begriff „Ehe“ müsse einer willkürlichen Definition entzogen werden. Sie sei etwas Einzigartiges und werde zwischen einem Mann und einer Frau mit der Absicht geschlossen, eine Familie zu gründen: „Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat klar gemacht, dass man die Ehe nicht einfach inhaltlich neu füllen kann.“ Bei ihr handle es sich um eine „vorstaatliche Institution“, so v. Beverfoerde: „Es war schon zu Zeiten, als es noch gar keine Staaten gab, klar, was eine Ehe ist.“ Mit seiner Entscheidung habe das Gericht ferner den Standpunkt der europäischen Bürgerinitiative „Mum, Dad & Kids“ („Vater, Mutter, Kind“) bekräftigt.

(idea) **Altbischof Wilckens übt scharfe Kritik an Homosexuellen-Trauung**

Die entsprechenden Entscheidungen in den Synoden seien „gravierende Verstöße gegen elementare Wahrheiten der Heiligen Schrift und damit auch des Bekenntnisses ihrer Kirchen“. Die Argumente, dies zu bestreiten, seien geistlich ohne Recht und Kraft. „Sie beruhen weithin auf Missdeutung“, schreibt er in einem Beitrag für idea. Ulrich Wilckens war von 1981 bis 1991 Bischof des Sprengels Holstein-Lübeck der nordelbischen Kirche.

Bisher haben die evangelischen Kirchen von Baden, Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Hessen-Nassau und Rheinland die Trauung homosexueller Partnerschaften ermöglicht. Begründet wird diese Praxis laut Wilckens so: Das Entscheidende einer kirchlichen Trauungshandlung sei die ernsthafte Absicht von zwei Menschen, in verlässlicher Liebe und Treue zusammenzuleben und dafür den Beistand Gottes zu erbitten. Eine „starke Meinungs-offensive“ sorgt, so der Altbischof, außerdem für einen solchen Druck, „dass Verweigerungen der Anerkennung gleichgeschlechtlicher Ehen und überhaupt der Freiheit sexueller Praxis als geradezu widernatürliche Gefährdung der Menschenrechte gilt“. Außerdem wolle sich die evangelische Kirche nicht länger dem Verdacht aussetzen, Homosexuelle zu benachteiligen. Deshalb beeilten sich landeskirchliche Synoden, „durch möglichst rasche Durchsetzung von Trauungen gleichgeschlechtlicher Mitglieder diese moralischen Verdächtigungen aus der Welt zu schaffen und so im allgemeinen Konsens zu bleiben“.

Wilckens zufolge widerspricht die Homosexuellen-Trauung jedoch biblischen Weisungen. Demnach sei die Ehe Mann und Frau vorbehalten. Der sechste Gebot „Du sollst nicht die Ehe brechen“ verbiete unter anderem auch den Sexualverkehr zwischen Männern und Frauen des gleichen Geschlechts. Dies gelte sogar als „Gräuel“ und sei damit eine Beleidigung Gottes (3. Buch Mose 18,20-22; 20,13). Im Neuen Testament spreche der Apostel Paulus von gleichgeschlechtlichem Verkehr (Römer 1,26 folgende) „im Zusammenhang von Götzendienst als unentschuldbarem Frevel gegen Gottes ‚Herrlichkeit‘“. Angesichts solcher Aussagen der Bibel habe weder der einzelne Mensch das Recht, in gleichgeschlechtlicher Praxis zu leben, noch die Kirchen, „solche Paare gottesdienstlich im Namen Gottes zu segnen“. Auch die kirchlichen Befürworter dieser Handlung wüssten, dass eine Gleichstellung homosexueller Partnerschaften mit Ehepaaren „im Umkreis biblischer Ethik völlig undenkbar“ wäre. Sie argumentierten jedoch, dass das Nein zu gleichgeschlechtlicher Praxis in der Bibel auf damaligen kulturellen Normen beruhe. Da eine Abhängigkeit davon durch die Entwicklung seit der Aufklärung überwunden sei, könne die Kirche – jedenfalls die protestantische – sich der gegenwärtigen Norm theologisch problemlos anschließen.

Dieser Argumentation widerspricht Wilckens: „Es ist Gottes Wille, dem die Kirche zu entsprechen hat.“ Er stehe über allen Normen kultureller Gegebenheiten: „Das galt in Zeiten des Alten und Neuen Testaments genauso, wie es heute zu gelten hat, wo die ‚Entwicklung‘ des modernen gesellschaftlichen Bewusstseins ihre ethische Norm gegen den Willen Gottes durchzusetzen beansprucht.“

Kampf für ungeborene Kinder

(idea) Gehsteigberatung von Schwangeren erlaubt

Die sogenannte „Gehsteigberatung“ des christlichen Vereins „Helfer für Gottes kostbare Kinder Deutschland“ vor einer Münchener Abtreibungspraxis war rechtmäßig. Das hat das Verwaltungsgericht München entschieden. Es widersprach damit der bayrischen Landeshauptstadt, die den Christen verboten hatte, vor der Praxis Schwangere anzusprechen, um sie über die Folgen von Abtreibungen und Hilfsmöglichkeiten zu informieren. Die Stadt hatte sich auf §118 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten berufen. Das Gericht urteilte nun, dass dieser Paragraph „lediglich ein bedrängendes Ansprechen erfasst, nicht jedoch ein dezentes, respektvolles Ansprechen“. Genau das hätten die Vereinsmitglieder aber getan. Deshalb sei in diesem konkreten Fall das Verbot nicht gerechtfertigt.

Der Vorsitzende von „Helfer für Gottes kostbare Kinder Deutschland“, Wolfgang Hering äußerte sich erleichtert. Die christlichen Lebensschützer hätten immer „das Herz der Mütter für ein Ja zu ihrem Kind gewinnen wollen. Wir danken Gott für dieses Urteil.“ Die betroffene Abtreibungspraxis im Münchner Westend hat inzwischen geschlossen und plant eine Wiedereröffnung im Stadtviertel Freiham. Der Verein will seine „Gehsteigberatungen“ dort fortführen. Er hat nach eigenen Angaben seit 1999 über 1.000 ungeborene Kinder vor dem Abtreibungstod bewahrt.

(idea) Kölner Kardinal kritisiert hohe Zahl von Abtreibungen scharf

Kardinal Rainer Maria Woelki hat die hohe Zahl von jährlich offiziell rund 100.000 Abtreibungen in Deutschland scharf kritisiert. Der Kölner Erzbischof sagte bei einer ökumenischen Passionsandacht am 13. Februar in Düsseldorf: „Als Christen wehren wir uns dagegen, dass in unserem Land diese hunderttausendfache Abtreibung als die Normalität einer liberalen, humanen und aufgeklärten Gesellschaft ausgegeben wird. Was ist das für eine Liberalität, die die Freiheit auf Kosten der Schwächsten propagiert?“ Niemand habe das Recht, über menschliches Leben zu verfügen. Es sei vom ersten Moment seiner Existenz an bis zum letzten Augenblick ein heiliges Gut: „Gott allein ist der Herr über Leben und Tod. ... Wo sich Menschen zu Herren über Leben und Tod aufwerfen, haben sie den Weg der Menschlichkeit bereits verlassen.“ Gesellschaft und Staat müssten das Lebensrecht aller Menschen schützen, seien sie jung oder alt, geboren oder ungeboren, behindert oder nicht behindert.

(idea) Lebensrechtler siegt gegen Abtreibungsärzte

Flugblätter, auf denen Abtreibungen als rechtswidrig bezeichnet werden, dürfen vor entsprechenden Kliniken verteilt werden. Das hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 26. 11. 2015 in Straßburg entschieden. Das Gericht gab dem badischen Lebensrechtler Klaus Annen recht, der mit Handzetteln vor Arztpraxen gegen die Tötung von ungeborenen Kindern protestiert. Seine Flugblätter enthalten Namen und Adressen und weisen auch auf die Ermordung von Juden durch die Nationalsozialisten hin. In Anlehnung an die deutsche Rechtslage, wonach Abtreibungen rechtswidrig, aber unter bestimmten Voraussetzungen straffrei sind, heißt es bei Annen: „Die Ermordung der Menschen in Auschwitz war rechtswidrig, aber der moralisch verkommene NS-Staat hat den Mord an den unschuldigen Menschen erlaubt und nicht unter Strafe gestellt.“ Dagegen hatten zwei Mediziner vor deutschen Gerichten

erfolgreich geklagt und bewirkt, dass Annen seine Aktionen einstellen musste. Der Europäische Gerichtshof befand jedoch, dass der 54-Jährige weder die genannten Ärzte mit Nationalsozialisten noch Abtreibungen mit der Ermordung von Juden gleichgesetzt habe. Daher seien die Persönlichkeitsrechte der Mediziner nicht verletzt worden. Entsprechend Artikel zehn der Europäischen Menschenrechtskonvention sei in diesem Fall die Meinungsfreiheit höher zu bewerten als der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Ärzte. Zudem legte der Gerichtshof fest, dass die Bundesrepublik Deutschland Annen rund 14.000 Euro zahlen muss als Entschädigung für die Kosten, die ihm durch die vorherigen Gerichtsverfahren entstanden sind.

(idea) Ich trieb ab – jetzt kann ich Muttertag feiern

Zum Muttertag ein Kommentar von Erika Wick. Sie leitet die christliche Initiative „Endlich wieder Leben!“, die sich um Frauen kümmert, die abgetrieben haben.

Eine methodistische Christin schuf vor über 100 Jahren in den USA diesen Tag, um Mütter zu ehren. Ich denke jedes Mal besonders an die Frauen, die ihre Kinder abgetrieben und deshalb nie geboren haben und nun möglicherweise stillschweigend unter den Folgen leiden. Bei etwa 1.000 Abtreibungen, die pro Werktag in Deutschland durchgeführt werden, und aufgrund der vielen Gespräche mit Betroffenen weiß ich, dass es nicht wenige Frauen sind, denen es am „Muttertag“ nicht wirklich gutgeht. Doch auch sie sind an diesem Tag gemeint, ob es ihnen oder uns bewusst ist oder nicht, denn „Mutter“ ist eine Frau ja nicht erst mit der Geburt ihres Kindes, sondern bereits in dem Moment, wo sie schwanger ist.

Selbst als ich im Abstand von je zwei Jahren nach der Abtreibung meines ersten Kindes vor 29 Jahren zwei Kinder geboren hatte, konnte das nicht meine tiefe Reue, meine Schuld- und Schamgefühle wegnehmen. Ich verdamnte mich permanent selbst für das, was ich getan hatte. Aus Scham konnte ich mich aber niemandem anvertrauen. Und da ich nie hörte, dass es anderen Frauen nach einer Abtreibung ebenfalls nicht gutging, schämte ich mich noch mehr dafür, dass es mir so ging, wie es mir ging.

Von „ganz frommer Seite“ hörte ich nur, dass Abtreibung Mord ist. Aber niemals sagte man mir, dass Gottes vergebende Gnade auch für mich noch groß genug ist, um mich zu erretten und zu erlösen, meine emotionalen Wunden zu heilen und wiederherzustellen – sogar mich mit meinem Kind zu versöhnen. Ich hörte auch nirgends von Frauen, die dies mit Gott erfahren haben! Darum war es mir nur recht, dass bei uns daheim irgendwie nicht wirklich „Muttertag“ gefeiert wurde.

In meiner Verzweiflung rutschte ich immer tiefer in Depressionen und entwickelte Todessehnsüchte, um die schwere Last nicht mehr tragen zu müssen – bis ich an einem meiner schlimmsten Tage nur noch sterben wollte. Aber da erlebte ich unvermittelt eine Christusbegegnung und entschied mich, künftig als Christ zu leben.

Viele Betroffene sitzen in unseren Gemeinden, wo sie stillschweigend leiden und auf Hilfe „von außen“ hoffen. Darum ist es mir ein großes Anliegen, dass sich Leiter in Gemeinden informieren, ihre Berührungsängste überwinden und das Thema Abtreibung immer mal wieder ansprechen. Ich möchte aber auch Betroffene ermutigen, ihre eigene Geschichte aufzuarbeiten. Bisher hat in meiner siebenjährigen Tätigkeit als Begleiterin von Frauen, die abgetrieben haben, tatsächlich noch keine „Nicht-Christin“ an meinen auf der Bibel basierenden Aufarbeitungskursen teilgenommen. Ich glaube

deshalb, dass es Gott ein großes Herzensanliegen ist, Betroffenen in der Gemeinde mit seiner barmherzigen, heilenden und wiederherstellenden Gnade zu begegnen.

Wenn Abtreibungsgegner in die radikale Ecke gestellt werden

Im Zusammenhang mit der geplanten Berufung des ÖDP-Politikers Markus Hollemann zum Gesundheitsreferenten der Stadt München wurde Anfang letzten Jahres insbesondere von der Süddeutschen Zeitung Hollemanns Mitgliedschaft in der Aktion Lebensrecht für alle (ALfA – nicht zu verwechseln mit der Partei AfD) thematisiert - und massiv kritisiert: Von "Sympathie für radikale Abtreibungsgegner" und von "christlichen Rechtsradikalen" war die Rede - das Ergebnis: Hollemann musste seine Bewerbung zurückziehen.

Pfarrer Stefan Scheuerl schrieb dazu einen Leserbrief (leicht gekürzt):

Sehr geehrte Damen und Herren der Redaktionsleitung.

Ich bin wirklich erschüttert über Ihre Darstellung des Falls Markus Hollemann vom 27. Januar 2015 in der SZ. Ich weiß, dass Journalismus ein harter Job ist. Ein Teil des Geschäfts ist eben auch, dass man austeiht. Aber so? Der Mann ist fertig. Als Evangelischer Pfarrer bin ich seit Jahren Mitglied im ALfa-Regionalverband Memmingen. Wir sind wirklich alles andere als rechtsradikal. Wir sind auch nicht antifeministisch. Im Gegenteil. Sowohl in unserem Regionalvorstand, als auch auf Bundesebene haben berufstätige Frauen die Leitung. Auch wenn wir uns nicht über das Wahlverhalten austauschen, bin ich überzeugt, dass in der Gruppe der aktiven Mitglieder keiner eine rechtsradikale Partei wählt. Ich bin selbst Gründungsmitglied eines Vereins, der sich um Asylanten kümmert und kämpfe für die Akzeptanz von Menschen mit anderer Hautfarbe oder anderem kulturellen oder religiösen Hintergrund. Ich hasse rechtsradikales Geschrei. Und jetzt gelte ich plötzlich als Pfarrer mit gefährlich rechten Tendenzen. (. .)

Uns geht es nicht um das Frauenbild oder die Einstellung zur Homosexualität sondern um etwas ganz anderes. Dazu eine Erfahrung. Als ich das erste Mal das Plastikmodell eines Embryos in der 11. Woche in der Hand hatte, gingen mir die Augen auf. Das ist ja ein kompletter kleiner Mensch! So ein Mensch braucht das Recht aller Rechte: Das Recht auf Leben.

Noch eine zweite Erfahrung steckt mir in den Knochen. Ich habe als Seelsorger gelegentlich mit Frauen und auch Männern zu tun gehabt, die eine Abtreibung hinter sich haben. Viele leiden stark, viele mehr, als man denkt, auch manche Männer....

Die ganze Art der Darstellung und die Recherche soll vordergründig informieren, in Wirklichkeit aber Emotionalisieren.

Sie zitieren Marcus Buschmüller von der Münchner Fachinformationsstelle Rechtsextremismus. Der Name der Einrichtung suggeriert, dass es sich hier um eine Behörde oder Beratungsstelle der Stadt handelt. Ein Blick auf die Webseite offenbart, dass dem nicht so ist. Damit wird einem Vorurteil „Grenzen zu christlichem Fundamentalismus und rechtsgerichtetem Antifeminismus seien fließend“ ein seriöser Anstrich gegeben

P.S. Der Leserbrief wurde von der Süddeutschen Zeitung nicht abgedruckt.

Gender-Ideologie

(idea) **Die Gender-Ideologie ist „von oben“ verordnet**

Scharfe Kritik an der Gender-Ideologie hat der katholische Publizist und Leiter der Aktion „Kinder in Gefahr“ der Deutschen Vereinigung für eine christliche Kultur, Matthias v. Gersdorff geübt. Sie sei „von oben verordnet“ und würde sich auf natürlichem Wege nie durchsetzen, sagte er am 19. März auf der Leipziger Buchmesse. Denn sie greife im Kern das christliche Menschenbild an, wonach Gott den Menschen als Mann und Frau geschaffen habe. Das so genannte Gender-Mainstreaming besagt, dass jeder Mensch unabhängig von seinem biologischen Geschlecht wählen kann, als Mann oder Frau zu leben. Das stehe nicht nur konträr zum christlichen Verständnis der Ehe zwischen Mann und Frau, so v. Gersdorff. Es höhle auch das Rechtssystem systematisch aus. Denn im Grundgesetz würden Ehe und Familie besonders geschützt. Nach Ansicht des Publizisten ist es skandalös, dass Schulen in Baden-Württemberg beispielsweise gezwungen würden, sich am neuen Bildungsplan zu orientieren. Dieser sieht vor, dass an allgemeinbildenden Schulen von der ersten Klasse an für sexuelle Vielfalt geworben wird. Dabei geht es um die Interessen von LSBTTI-Menschen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle, Intersexuelle). v. Gersdorff: „Warum können die Schulen nicht selbst entscheiden, ob sie gender-gerecht unterrichten wollen oder nicht? Dann wollen wir mal sehen, wie viele Eltern ihre Kinder auf so eine Schule schicken würden.“ v. Gersdorff stellte auf der Leipziger Buchmesse das Werk „Gender – Was steckt dahinter“ vor.

Ein Genderkritiker ist „Sprachwahrer des Jahres 2015“

Die Zeitschrift „Deutsche Sprachwelt“ meldet, dass der genderkritische Student Sebastian Zidek (TU Berlin) zum „Sprachwahrer des Jahres 2015“ gewählt wurde, und zwar für seinen „Einsatz gegen Genderdeutsch“. Er habe sich geweigert, „Binnen-Is, Gender-Sterne oder Unterstriche“ (StudentInnen, Student*innen oder Student_innen) zu verwenden. Als ihm seine Dozentin daraufhin schlechtere Noten angedroht habe, habe er sich an die Kanzlei der Universität gewandt und Recht bekommen. Denn laut ihrer Rechtsabteilung gebe es keine Vorgabe, nach der „gendergerechte Sprache“ verwendet werden müsse.

Wir sagen bravo, dass sich jemand trotz angedrohter Nachteile wirksam gegen den ausufernden Gender-Irrwitz wendet.

In der Uni Leipzig hat man z.B. auch die männlichen Professoren künftig mit „Herr Professorin“ anzureden. Die neue Verrücktheit des Gender-Mainstreamings soll angeblich für mehr „Geschlechtergerechtigkeit“ sorgen. vB

Integration von Muslimen

(idea) **Islamischer Fundamentalismus unter Türkeistämmigen weit verbreitet**

Ein islamischer Fundamentalismus ist unter Türkeistämmigen in Deutschland weit verbreitet. Das geht aus einer Studie des Exzellenzclusters Religion und Politik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hervor, die am 16. Juni in Berlin vorgestellt wurde. Für die von TNS Emnid durchgeführte Umfrage wurden 1.200 Zuwanderer aus der Türkei repräsentativ befragt. Danach gab fast jeder Zweite (47%) an, dass die Befolgung der Gebote des Islams wichtiger sei als die Gesetze des Staates.

32% der Befragten sind der Meinung, Muslime sollten die Rückkehr zu einer Gesellschaftsordnung wie zu Zeiten des Propheten Mohammed anstreben. 50% stimmten der Aussage zu, dass es nur eine wahre Religion gebe. 73% bejahten, dass man Bücher und Filme, die religiöse Gefühle verletzen, gesetzlich verbieten sollte. 36% sagten, dass nur der Islam in der Lage sei, aktuelle Probleme zu lösen. Jeder Fünfte äußerte, die Bedrohung des Islams durch die westliche Welt rechtfertige es, dass Muslime Gewalt anwenden. Zudem vertraten sieben Prozent die Ansicht, dass Gewalt gerechtfertigt sei, wenn es um die Durchsetzung des Islams gehe.

Die Hälfte der Türkeistämmigen fühlt sich als „Bürger zweiter Klasse“

Laut der Umfrage fühlen sich zwar 90% der Türkeistämmigen in Deutschland wohl, zugleich sehen sich jedoch 51% als „Bürger zweiter Klasse“. Zugleich gebe es eine „teilweise vehemente Verteidigung des Islams“.

(idea) Bis zu 40.000 christliche Flüchtlinge werden drangsaliert

Bei Gewalt gegen christliche Flüchtlinge in Deutschland vor allem durch Muslime handelt es sich nicht um Einzelfälle. Das geht aus einer Studie hervor, die am 9. Mai in Berlin vorgestellt wurde. Herausgeber sind die Menschenrechtsorganisation AVC (Aktion für verfolgte Christen und Notleidende), die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) die christliche Hilfsorganisation Open Doors das katholische Hilfswerk Kirche in Not sowie der Zentralrat Orientalischer Christen in Deutschland. Für die Studie wurden 231 Personen in zehn Bundesländern befragt. Danach erlitten 88% der befragten Christen Verfolgung durch Mitflüchtlinge und 49% durch das Wachpersonal. 75% erlebten wiederholt Drangsaliierungen. Der Studie zufolge wurden 43% wiederholt beleidigt, 37% erlitten körperliche Gewalt, 32% bekamen Todesdrohungen. Nur in jedem fünften Fall wurden die Übergriffe bei der Polizei angezeigt. 45% der befragten Gewaltopfer gaben an, aus Angst vor Wiederholungstaten von einer Anzeige abgesehen zu haben. Bei 86% der Flüchtlinge handelt es sich um Konvertiten, die vom Islam zum Christentum übergetreten sind. 69% stammen aus dem Iran, 13% aus Afghanistan, 5% aus Syrien. Die Organisation AVC schätzt, dass in Deutschland bis zu 40.000 Flüchtlinge aufgrund ihrer religiösen Überzeugung drangsaliert werden.

Christliche Flüchtlinge leben in „Klima der Angst und der Panik“

Laut dem Leiter von Open Doors, Markus Rode, leben christliche Flüchtlinge in Deutschland in einem „Klima der Angst und Panik“. Dies gelte auch für Jesiden und andere Minderheiten. Die Möglichkeit, sich jemandem anzuvertrauen, sei gering, da nicht selten auch der – häufig extrem muslimisch geprägte – Wachschutz gewalttätig werde. Minderheiten in Flüchtlingsheimen verlören ihr Vertrauen in den deutschen Staat. Zu der Studie äußerte sich ferner Pfarrer Gottfried Martens von der Dreieinigkeitsgemeinde Berlin-Steglitz, die zur der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) gehört. Sie kümmert sich intensiv um Asylbewerber, die in ihren Heimen von radikalen Muslimen angegriffen und gemobbt werden. Laut Martens muss das Bewusstsein dafür wachsen, dass der Staat beim Schutz von Minderheiten unter den Flüchtlingen versage. Angesichts von Hunderten Übergriffen sei es „unfassbar“, dass immer noch von „Einzelfällen“ die Rede sei. Er halte es nach wie vor für sinnvoll, die nichtmuslimische Minderheit getrennt unterzubringen. Dies sei unter vielen

schlechten Lösungen die beste. Martens: „Wenn ein Haus brennt, reicht es nicht, über Brandschutzvorrichtungen zu reden. Man muss die Leute rausholen.“

Sechs Forderungen an die Bundesregierung

Die Autoren der Studie fordern die Bundesregierung dazu auf, keine weiteren „Integrationsexperimente“ auf dem Rücken von Minderheiten in Asyleinrichtungen zu machen. Notwendig seien sechs Maßnahmen: die Religionszugehörigkeit bei der Erstaufnahme erfassen, Minderheiten zusammenlegen, religiöse Minoritäten, die bereits Opfer von Verfolgung geworden sind, getrennt unterbringen, den nichtmuslimischen Anteil beim Wachpersonal erhöhen, Mitarbeiter von Flüchtlingsunterkünften hinsichtlich religiöser Konflikte regelmäßig schulen und Vertrauenspersonen christlichen Glaubens bereitstellen.

EKD-Ratsvorsitzender: Übergriffe kein flächendeckendes Problem

Die Ergebnisse der Studie stehen im Widerspruch zu Äußerungen des EKD-Ratsvorsitzenden, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm. Er hatte am 30. März in der Sendung „Kontrovers“ des Bayerischen Rundfunks erklärt, Gewalt von muslimischen Flüchtlingen gegen christliche Migranten sei kein flächendeckendes Problem in deutschen Unterkünften. Sollten neue Erkenntnisse da sein, „die wirklich geklärt sind und wirklich handfest sind, dann muss gehandelt werden“

(idea) „Viele Muslime sind vom Islam enttäuscht“

79 Iraner und Afghanen haben sich zu Himmelfahrt (5. Mai) im See des Hamburger Stadtparks taufen lassen. Veranstalter des Gottesdienstes war die pfingstkirchliche Gemeinde „Alpha & Omega International“. Ihr Pastor – Albert Babajan – sagte der Evangelischen Nachrichtenagentur idea, viele Iraner und Afghanen seien vom Islam enttäuscht: „Sie haben in ihrer alten Heimat erlebt, wie der Islam zu politischer Unterdrückung und einem Klima der Angst führt.“ Der christliche Glaube mit seiner Botschaft von Gottes Liebe sei für solche Menschen eine ernsthafte Alternative. Babajan räumte ein, dass manche seiner Taufbewerber auch kommen, um ihre Chancen im Asylverfahren zu verbessern. Viele interessierten sich im Laufe des Taufseminars dann aber wirklich für den christlichen Glauben. „Bei uns darf jeder an einem Glaubenskurs teilnehmen, egal welche Motivation er hat. Wir taufen aber nur solche, die von ganzem Herzen an Jesus Christus glauben“, so der im Iran aufgewachsene armenisch-stämmige Pastor.

Bereits im Frühjahr wurden in der Gemeinde 196 Flüchtlinge getauft. Weitere 60 sollen im Juni folgen. Ende 2015 hatte die Gemeinde noch 250 Mitglieder, jetzt sind es 450. Babajan: „Behörden und Parteien loben unsere Arbeit, aber bei der Suche nach einem eigenen Gebäude konnten sie uns bisher nicht helfen.“ Gegenwärtig finden die Sonntagsgottesdienste in einer adventistischen Kirche statt. „Alpha & Omega International“ gehört zum Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP).

(idea) Der Terror kommt aus dem Islam

Diese Meinung vertrat der muslimische Fernsehjournalist Omer Adib nach den Attentaten in Brüssel im ägyptischen Fernsehen. Zu den Anschlägen, bei denen 35 Menschen starben und rund 300 verletzt wurden, hat sich die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) bekannt. In seiner Sendung „Kairo heute“ sagte Adib am 22. März, dass es keine Ausreden gebe: „Die Terroristen sind Muslime. Sie handeln nach dem

Islam, ob wir wollen oder nicht. Ihr hasst die Wahrheit.“ Alle würden schreien, dass die Terroristen keine Muslime seien: „Nein, ihr lügt, sie sind Muslime unter uns.“ Die Aussagen des bekannten Journalisten sind bemerkenswert, weil etwa 90 Prozent der Bewohner Ägyptens Muslime sind und Kritik am Propheten Mohammed und seinen Anhängern in der Regel nicht erlaubt ist. Der Islam ist laut Adib voll von menschenverachtenden Strömungen: „Wir wachsen mit diesen Lehren auf.“ Sie seien „ein Teil unserer kranken Psyche“. Die Terroristen des Islamischen Staates seien Muslime: „Alle, die die Jesiden und andere schlachteten, Kinder und Frauen vergewaltigten, sind wir, die Muslime.“ Adib rief die Zuhörer auf, dies einzusehen, anstatt sich selbst zu belügen: „Wir können mit unserer Religion nicht in Harmonie leben! ... Das ist unsere arabische Welt! Wacht auf und erkennt die Realität an!“

(idea) Man darf sich „Scharia-Polizei“ nennen

Der Auftritt von Salafisten als selbst ernannte „Scharia-Polizei“ 2014 in Wuppertal war legal. Das hat das dortige Landgericht entschieden. Ein Verstoß gegen das Uniformverbot liege nicht vor. Von den orangefarbenen Warnwesten mit der Aufschrift „Shariah-Police“ sei keine einschüchternde Wirkung ausgegangen. Dies sei laut Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aber Voraussetzung für die Eröffnung eines Strafprozesses. Bei ihren Rundgängen sprachen die Salafisten damals vor allem junge Männer an, um sie zu Predigten einzuladen und sie auf Verhaltensregeln der Scharia hinzuweisen.

(idea) Gewalt gegen christliche Flüchtlinge in deutschen Unterkünften

sei kein flächendeckendes Problem, äußerte der EKD-Ratsvorsitzende, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm in der Sendung „Kontrovers“ des Bayerischen Rundfunks. Diese beschäftigte sich mit den zunehmenden Berichten von Bedrohungen gegen Christen. Laut Bedford-Strohm müsse sehr genau hingeschaut werden. Sollten neue Erkenntnisse da sein, „die wirklich geklärt sind und wirklich handfest sind, dann muss gehandelt werden“. Die Autoren der Sendung, Astrid Halder und Ralf Fischer, sind der Meinung, dass die Übergriffe tabuisiert werden. Es sei eine Tatsache, dass es ein Problem gebe. Die Hilfe komme fast immer nur von Ehrenamtlichen. Es gebe keine Dauerlösung. Deswegen seien Politik und Behörden gefragt. Nach Angaben der Journalisten nimmt die Polizei normalerweise bei Anzeigen die Religionszugehörigkeit nicht auf. Deswegen sei schwer zu ermitteln, welche Auseinandersetzungen religiös motiviert seien.

Wir fragen, ob es erst flächendeckender Übergriffe bedarf, ehe etwas geschieht? Ist nicht jeder Übergriff gegen christliche Mitflüchtlinge – hier wie dort - schlimm genug?

Aufgelesen

(idea) Pfarrer erteilt Leitendem Bischof der VELKD Kanzelverbot

Paukenschlag in Bayern: Ein Geistlicher hat dem Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) Gerhard Ulrich untersagt, auf der Kanzel der Martin-Luther-Kirche in Vöhringen/Iller zu predigen. Der dortige Pfarrer Jochen Teuffel begründet dies mit einer „Osterbotschaft“, die LB Ulrich in der Evangelischen Zeitung (EZ) für Schleswig-Holstein und Niedersachsen (Ausgabe vom

27. März) veröffentlicht hatte. Darin schrieb er unter anderem: „Jesus, der Gottessohn und Meister, ist tot. Sein Leib wird vergehen wie jeder Menschenleib. Aber das, was in ihm göttlich war, seine Sache, seine Leidenschaft für das wahre Leben, das ist mitnichten tot. Es lebt – wenn sie, die Nachfolger und Nachfolgerinnen, es wollen.“ Teuffel hat nach eigenen Angaben den Landesbischof mehrfach in Briefen darauf hingewiesen, dass diese Verkündigung „im Widerspruch zum Evangelium sowie zu den Lehrbekenntnissen unserer Kirche steht“. Er habe Ulrich aufgerufen, die Äußerungen „als christliche Falschaussage in aller Form zurückzunehmen und sich zur Unauflöslichkeit der Menschwerdung des Gottessohnes zu bekennen“.

Der Landesbischof sei dieser Aufforderung nicht nachgekommen und habe damit zum Ausdruck gebracht, dass er sich nicht länger seinem Ordinationsversprechen bzw. dem Lehrkonsens der Kirche verpflichtet wisse. Teuffel: „Folglich habe ich Herrn Ulrich nicht nur das Kanzelrecht entzogen, sondern darüber hinaus auch ein explizites Kanzelverbot ausgesprochen.“ Zur Begründung verweist der Pfarrer auf das für die lutherische Kirche maßgebliche Augsburgische Bekenntnis, in dem es heißt: „Wenn die Bischöfe aber etwas gegen das Evangelium lehren, festsetzen oder einrichten, haben wir Gottes Befehl, in einem solchen Fall nicht gehorsam zu sein.“ Der Leitende Bischof der VELKD hat laut deren Verfassung das Recht, „auf allen Kanzeln der Vereinigten Kirche zu predigen“. Zu ihr gehören sieben Landeskirchen mit zusammen rund 9,5 Millionen Mitgliedern. Die Äußerungen Ulrichs waren bereits im März auf heftige Kritik theologisch konservativer Christen gestoßen. Nach Ansicht des Vorsitzenden der Kirchlichen Sammlung um Bibel und Bekenntnis in der Nordkirche, Pastor Ulrich Rüß stehen die Aussagen in völligem Gegensatz zum Auferstehungsglauben, wie er in der Bibel bezeugt sei. Der Landesbischof bezweifle die leibliche Auferstehung Jesu. Ulrich spreche genauso wie Beerdigungsredner, wenn sie sagten: „Solange wir an den Verstorbenen denken, ist er nicht tot.“ Pfarrer Teuffel hatte bereits mit seinem 2014 erschienenen Buch „Rettet die Kirche. Schafft die Kirchensteuer ab.“ (Fontis-Verlag Basel) Aufsehen erregt.

Veranstaltungshinweis

Bekenntniskonferenz vom 16. -17. Sept 2016: Zurück zum unverfälschten Martin Luther; Mitwirkende; Prof. Dr. Thomas Kothmann, Pfr. Dr. Dietrich Blaufuß, Pfr. Dr. Wolfhart Schlichting, u.a.

91564 Neuendettelsau, Haus Lutherrose, Friedrich-Bauer-Str. 5

Anmeldung: Gesellschaft für Innere und äußere Mission Julia Passyar, Missionsstr. 3, Tel. 09874- 68934-0, eMail info@gesellschaft-fuer-mission.de

Literaturhinweise

LOGOS Editions bietet zwei empfehlenswerte Verteilschriften an. Bestellung bei KSBB Postfach 1131, 91502 Ansbach, Tel. 09871-444956, oder per eMail: ksbb-bayern@gmx.net. mengenabhängige Staffelpreise je € 1,- bis € 0,40

1. Prof. Christoph Raedel: Die Gender Agenda: Angriff auf die Familie

ISBN 978-3-9458180-1-5

Prof. Raedel erklärt allgemeinverständlich die ideologischen Hintergründe des Genderismus, die irrwitzige Widersprüchlichkeit mancher Forderungen und die Gefahren einer als „wissenschaftliche Theorie“ getarnten politischen Agenda. Auf dem Weg zum Ziel der gesellschaftlichen Veränderung greifen die Theoretiker der „sexuellen Vielfalt“ besonders nach den Kindern, weil diese dem Unterricht nicht ausweichen können und am wenigsten Widerstand zu erwarten ist.

Der Autor zeigt, dass die Willkür der logischen Brüche in der Gender-Agenda die Ideologen nicht sonderlich stört. Umso wichtiger sei ein am biblischen Zeugnis ausgerichtetes öffentliches Eintreten für die Grundordnung der Zweigeschlechtlichkeit und für die christliche Ehe und Familie.

2. Prof. Dr. Manfred Spreng: Es trifft Frauen und Kinder zuerst – Wie der Genderismus krank machen kann. ISBN 978-3-9458180-2-2

Programm des Gender-Mainstreaming ist, die Geschlechtsunterschiede zu „veruneindeutigen“, und damit das gesellschaftstragende Fundament der Familie von Mann, Frau und Kindern zu diskreditieren.

Der renommierte Gehirnforscher Prof. Manfred Spreng zeigt, wie besonders Frauen und Kinder durch die Folgen des Gender-Mainstreamings gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind mit traurigen Folgen für die Betroffenen und hohen Kosten für die Allgemeinheit.

Greg Webster, Tom Doyle: Im Angesicht des Todes: Der Mut verfolgter Christen im Nahen Osten

Brunnen-Verlag, 2015, ISBN 978-3-7655-4272-5, broschiert, 218 Seiten € 12,99

Sie lesen acht Berichte verfolgter Christen in islamischen Ländern, die das Unerträgliche ertragen. Dieses Buch nimmt Sie mit auf eine Reise in den Untergrund, wo die Gemeinde von Jesus ist.

idea ist eine unabhängige evangelische Nachrichtenagentur die dazu beitragen möchte, engagierte Christen über Ereignisse und Entwicklungen in der evangelischen Welt zu informieren, die für ihr Christsein bedeutsam sind und möchte dabei auch eine Brücke bauen zwischen Christen verschiedener Prägungen.

Das Nachrichtenmagazin *ideaSpektrum* erscheint wöchentlich (48 Hefte im Jahr) und liefert Ihnen aktuelle Informationen, Reportagen und Hintergrundberichte. *ideaSpektrum* wird auf dem Postweg zugestellt und kostet **monatlich** (zzgl. Versandkosten):

€ 7,15 Euro für Privatpersonen,

€ 5,25 Euro für Schüler, Studenten, Azubis, BFDler, Diakonissen.

Versandkosten: Deutschland 2,00€ - Europa 2,35€ - Welt 4,20€

Sie können *ideaSpektrum* jetzt 3x gratis testen.

Informationen und Bestellungen sind unter folgender Telefonnummer und über die *idea* Homepage möglich: **(0 64 41) 915 – 122 / www.idea.de**

**Abs. Lebendige Gemeinde München e.V.
p.a. Pfr. Dieter Kuller
Grünwalder Str. 103 c, 81547 München**

Wir danken den Spendern, die die Herausgabe dieses Informationsbriefes wieder ermöglicht haben. Da wir keinerlei Zuschüsse erhalten, sind wir **auf Ihre Spenden angewiesen.**

Feld für

Adresse und Postvermerk

Wir danken für die Zuschriften, die wir sorgsam bedenken. Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht alle individuell beantworten können, da wir ehrenamtlich arbeiten und über kein Büro verfügen.

Impressum

Die Informationsbriefe werden von der Arbeitsgemeinschaft LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN e.V., herausgegeben. ViSdP Pfr. Dieter Kuller, Grünwalder Str. 103 c, 81547 München, Tel. 089/591029, Fax 089/45 24 06 84; eMail: lgm-mail@gmx.de

Druck: IRIS Buch- und Offsetdruck Karl Singer e. K., Zugspitzstr. 14, 81541 München

Herstellung und Versand der InfoBriefe kosten viel Geld, das durch Spenden aufgebracht wird. **Wir bitten und hoffen, dass viele Freunde mit Spenden die Herausgabe des Infobriefes auch weiterhin ermöglichen.**

Die Lebendige Gemeinde München e. V. ist als gemeinnützig anerkannt und kann steuerlich absetzbare Zuwendungsbestätigungen ausstellen. Bitte geben Sie dazu auf Ihrer Überweisung deutlich Name und Adresse an.

Unsere Bankverbindung: Evangelische Bank eG
BIC: GENODEF1EK1, IBAN: DE93520604100003403904 Konto Nr. 3403904, BLZ: 52060410, (Überweisungsträger in der Mitte des Heftes).

Der vorliegende InfoBrief kann bei Pfarrer Dieter Kuller nachbestellt werden